

Betrifft:

Ansuchen um Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neuen öffentlichen Apotheke in 5203 Köstendorf – Mag. pharm. Andrea Wögrath

Bezug:

Kundmachung vom 20. März 2018 in der Salzburger Landes-Zeitung

KUNDMACHUNGEN

Bezirkshauptmannschaft Salzburg-Umgebung

Zahl: 30302/500-196/4-2018

Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Frau Mag. pharm. Andrea Wögrath, geb. 10.10.1965, Pharmazeutin, wohnhaft in 5020 Salzburg, Ziegelstadlstraße 4a, hat gemäß §§ 9 und 46 Apothekengesetz, RGBl. Nr. 5/1907 i.d.g.F., um die Erteilung der Konzession zum Betrieb einer neu zu errichtenden öffentlichen Apotheke mit dem Standort für das gesamte Gemeindegebiet Köstendorf, und der voraussichtlichen Betriebsstätte auf dem Grundstück EZ 1296, Gst.Nr. .428, KG 56308 Köstendorf, mit der Adresse 5203 Köstendorf, Untere Dorfstraße 19, angesucht.

Die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 Apothekengesetz betroffenen Ärzte, welche den Bedarf an der neuen öffentlichen Apotheke als nicht gegeben erachten, können etwaige Einsprüche gegen deren Neuerrichtung innerhalb von sechs Wochen, vom Tage dieser Verlautbarung in der „Salzburger Landes-Zeitung“ an gerechnet, bei der Bezirkshauptmannschaft Salzburg–Umgebung einbringen. Später einlangende Einsprüche können nicht mehr berücksichtigt werden.

Salzburg, am 26.2.2018
Für den Bezirkshauptmann
Prossinger